

Gebührensatzung Kindertagesstätte „Die Aktion“



Gebührensatzung geltend ab 1. März 2025

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 30. Januar 2025 gelten satzungsgemäß folgende Gebühren und Regelungen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Die Aktion“ der Aktion Vorschulerziehung e.V., Lauf.

Monatliche Gebühren			
Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kindergarten	U3-Bereich	Geschwisterkinder
4 bis 5 Stunden	157,00 € *	285,00 € *	Bei Geschwisterkindern werden für die älteren Kinder jeweils ein Geschwisterbonus von 30,00 € gewährt.
5 bis 6 Stunden	172,00 € *	315,00 € *	
6 bis 7 Stunden	189,00 € *	346,00 € *	
7 bis 8 Stunden	208,00 € *	380,00 € *	
8 bis 9 Stunden	229,00 € *	418,00 € *	

* zzgl. Freitags-Frühstücksgeld von 5,- € sowie Spiel- und Kleingruppengeld von 5,- €

Seit 1. April 2019 steht jedem Kind in Bayern, ab September in dem Jahr in dem es 3 Jahre alt wird, ein Beitragszuschuss von 100 € zu (siehe 3.).

Einmalige Gebühren	
Aufnahmegebühr 1. Kind	160,00 €
Aufnahmegebühr weiterer Kinder	110,00 €

Gebührenregelung

1. Gebührenpflicht

- Für den Kindertagesstättenbesuch in der KiTa „Die Aktion“ werden eine Gebühr und ein Mitgliedsbeitrag (s. oben) erhoben.
- Eine Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte.
- Für jedes Kind ist eine einmalige Aufnahmegebühr (s. oben) zu entrichten.
- Mit der fristgerechten Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Abmeldung des Kindes aus unserer Kindertagesstätte) endet die Gebührenpflicht zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres zum 30. August. Dies betrifft nicht die Mitgliedschaft (siehe 4.).
- Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten, bei denen sich das Kind dauerhaft aufhält.
- Sollte ein Kind zeitweise oder längere Zeit die Kindertagesstätte nicht besuchen, so muss auch in diesem Fall die komplette Kindertagesstättegebühr entrichtet werden, dies gilt auch für Schließtage und Ferienschließzeiten der Einrichtung.
- Die Gebühren werden immer am Anfang des Monats (einschließlich August) fällig und eingezogen. Es ist ein entsprechendes Sepa-Mandat zu erteilen.

Gebührensatzung Kindertagesstätte „Die Aktion“



- h) Die Gebühren für den U3-Bereich werden bis zum Alter von 3 Jahren fällig, darüber hinaus wenn das Kind im U3-Bereich verweilt.

2. **Gebühren** bei Besuch von **mehreren Kindern** in der Kindertagesstätte
Sollten mehrere Kinder (Geschwisterkinder) gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchen, werden für die älteren Kinder jeweils ein Geschwisterbonus von 30,00 € gewährt.
3. **Beitragszuschuss Kindergartenkinder**
Seit dem 1. April 2019 erhalten alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr eine monatliche Unterstützung aus dem Bayerischen Staatshaushalt. Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100,00 € pro Kind und Monat wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Dieser Zuschuss wird nicht ausbezahlt, sondern vorbehaltlich der Übernahme durch den Freistaat Bayern von den jeweiligen Gebühren abgezogen. Alle Abzüge und Regelungen gelten vorbehaltlich und gelten nicht für Mitgliedsgebühren. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht ausgezahlt.
4. **Mitgliedsbeitrag**
 - a) In den oben genannten Beiträgen ist der Mitgliedsbeitrag von 25,00 € je Monat bereits enthalten.
 - b) Eine Mitgliedschaft für Ehepartner bzw. weitere Elternteile ist ein Beitrag von 1,50 € je Monat zu entrichten. Hiermit enthält die Familie ein weiteres Stimmrecht.
 - c) Für den Fall dass die Mitgliedschaft, auch für die Zeit ohne Kinder in der Kindertagesstätte weiter besteht, wird die Mitgliedschaft auf passivem Status geändert. Die Gebühr für Passive Mitglieder beträgt 18,00 € im Jahr.
5. **Nichtleisten von Arbeitsstunden**
Die Mitwirkung und das ehrenamtliche Engagement sind eine der tragenden Säulen unseres Vereins und Kindergartens. Ohne das Einbringen und Mithelfen kann unsere Einrichtung auf Dauer nicht bestehen bleiben. Je aktive Familie sind **mindestens 25 Arbeitsstunden** (volle Stunden) pro Kindergarten-Jahr zu leisten. Alternativ können **nicht geleistete Arbeitsstunden durch einen Ausgleichsbetrag von derzeit 25,00 € pro Arbeitsstunde eingefordert** werden. Weitere Informationen hierzu sind im Leitfaden für Arbeitsstunden geregelt. In Sonderfällen kann eine Reduzierung beantragt werden.
6. **Mittagessen**
Das Mittagessen wird vom Essensservice Suppenlöffel aus Nürnberg geliefert. Die Bestellung und Abrechnung erfolgt über deren Software „Mampf“. Bei Teilnahme am Mittagessen werden die Zugangsdaten von der Kindertagesstätte mitgeteilt.